

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen M-St 61-308-06-1	20.09.2011	2011-103

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	20.09.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	21.09.2011			

**Betreff:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Horsten "Brinkäcker" -  
Auslegungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 von Horsten „Brinkäcker“ wurde im Parallelverfahren zur 46. Flächennutzungsplanänderung (vgl. Drs. Nr. 2011-102) aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des Sondergebietes in ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat am 20.12.2007 gefasst und am 13.08.2011 im Anzeiger für Harlingerland ortsüblich bekannt gemacht. Hierin wurde auch die frühzeitige Auslegung für den Zeitraum 22.08 – 02.09.2011 angekündigt. Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung gingen keine Hinweise, Anregungen oder Stellungnahmen ein.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 läuft bis einschließlich 07.09.2011. Schwer wiegende Einwendungen sind bisher nicht eingegangen. Noch ausstehende Einwendungen (die Stellungnahme des Landkreises steht noch aus) werden in der Abwägung ergänzt und in der Sitzung erläutert, ebenso der aktuelle Sachstand.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde den Fraktionen und dem Ortsvorsteher im Rahmen der TÖB-Beteiligung übersandt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 von Horsten wird zugestimmt.
2. Der VA der Gemeinde Friedeburg stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Wiesede einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht zu und beschließt, den Bebauungsplan nebst Begründung öffentlich auszulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

In Vertretung

Arians

**Anlagen:**

1. Abwägung